



## **Besondere Verkaufsbedingungen Portalkrananlagen in Hamburg Billwerder**

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von gebrauchten Waren / Maschinen / Anlagen / Fahrzeugen im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Wir weisen darauf hin, dass die DB nicht mit Folgekosten und Haftungsschäden aus einer Weiternutzung der Krananlage/n belastet werden kann.

**Da die Möglichkeit einer Besichtigung vor Ort besteht, werden spätere Mängelansprüche / Reklamationen nach Zuschlagvergabe nicht anerkannt.**

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche (Gewährleistung) wie besichtigt ab Standort (FCA - Incoterms 2010). Die Demontage und der Abtransport der einzelnen Krananlagen sind vom Käufer zu planen, organisieren und durchzuführen. Die Kosten dafür trägt der Käufer.

Die Portalkrananlagen sind bis zu einem festgelegten Zeitpunkt in Betrieb. Eine Demontage und der Abtransport sind aussch. in definierten Zeitfenstern durchzuführen. Der Abbau erfolgt in nachstehend genannter Reihenfolge:

**Kran 4: Januar 2020 = Abbau Großteile nur an den in der „Terminübersicht Rückbau“ genannten Wochenenden, jeweils von Freitag 22 Uhr – Montag 5 Uhr.**

**Die vollständige Demontage und Abholung der Krananlage muss bis zum 02.02.2020 abgeschlossen sein.**

**Kran 5: Juni 2020 = Abbau Großteile nur an den in der „Terminübersicht Rückbau“ genannten Wochenenden, jeweils von Freitag 22 Uhr – Montag 5 Uhr.**

**Die vollständige Demontage und Abholung der Krananlage muss bis zum 28.06.2020 abgeschlossen sein.**

**Kran 1: August 2020 = Abbau Großteile nur an den in der „Terminübersicht Rückbau“ genannten Wochenenden, jeweils von Freitag 22 Uhr – Montag 5 Uhr.**

**Die vollständige Demontage und Abholung der Krananlage muss bis zum 30.08.2020 abgeschlossen sein.**

**Kran 2: Januar 2021 = Abbau Großteile nur an den in der „Terminübersicht Rückbau“ genannten Wochenenden, jeweils von Freitag 22 Uhr – Montag 5 Uhr.**

**Die vollständige Demontage und Abholung der Krananlage muss bis zum 31.01.2021 abgeschlossen sein.**

**Kran 3: Juli 2021 = Abbau Großteile nur an den in der „Terminübersicht Rückbau“ genannten Wochenenden, jeweils von Freitag 22 Uhr – Montag 5 Uhr.**

**Die vollständige Demontage und Abholung der Krananlage muss bis zum 25.07.2021 abgeschlossen sein.**

Vorbereitende Arbeiten für die Demontage sowie die Demontage von Kleinteilen finden innerhalb der Woche statt. Bitte besonders zu beachten, dass während des gesamten Demontagezeitraums mit LKW-Verkehr und Terminalbetrieb zu rechnen ist. Ausnahme: die Wochenendzeitfenster sind für den Abbau der Großteile reserviert, da nur zu diesen Terminen der

...



DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH  
Sitz Frankfurt am Main  
Amtsgericht Frankfurt  
HRB 73 053  
USt-IdNr. DE 114129319

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Berthold Huber

Geschäftsführer:  
Gorden Falk  
(Vorsitzender)  
Ramona Grün  
Karsten Reinhardt

Bankverbindung:  
Postbank Berlin  
IBAN DE 7410 0100 1001 4730 7106  
BIC PBNKDEFF

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenschutz)



Terminalbetrieb im Bereich der Abbauflächen komplett eingeschränkt werden kann (Sperrung der Gleisanlagen).

Die Krananlagen müssen nach der Zuschlagserteilung durch den Käufer spätestens bis zu den o.g. Terminen vollständig demontiert und abgeholt werden.

**Die jeweiligen Termine sind verbindlich und durch den Käufer zwingend einzuhalten.**

Kommt der Käufer mit der Demontage und der Abholung in Ansehung des o.g. Termins in Verzug, kann der Verkäufer, abweichend von Ziff. 6.2 AVB (Stand Dezember 2017), von dem Käufer für jeden angefangenen Werktag, den die Abholung verspätet erfolgt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3% des Rechnungsbetrages ohne Nachweis fordern. Die Vertragsstrafe ist auf höchstens 10 % des Rechnungsbetrages begrenzt.

Der Verkäufer hat das Recht, einen von ihm nachgewiesenen, in der Summe darüber hinausgehenden, tatsächlichen Schaden geltend zu machen, wobei eine gezahlte Vertragsstrafe des Käufers auf den weitergehenden Schadensersatzanspruch des Verkäufers angerechnet wird, wenn und soweit Interessenidentität zwischen der jeweiligen Vertragsstrafenforderung und der Schadensersatzforderung besteht.